

Stenografischer Bericht vom Donnerstag, 16. Oktober 2008, 183. Sitzung
TOP 8: Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz

Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der ersten Lesung beschäftigen wir uns heute mit einem Gesetz, das die Beschäftigten von Unternehmen in eine Lage versetzt, sich stärker am Kapital des Unternehmens – möglichst am eigenen Unternehmen – zu beteiligen. Ludwig Erhard hat einmal von einer „Gesellschaft von Teilhabern“ gesprochen, und wir in der Koalition nehmen dieses Thema auf und wollen gerade das Angebot der Mitarbeiterbeteiligung ausbauen.

Bisher sind es erst 2 Millionen Arbeitnehmer, die sich an ihrem eigenen Unternehmen beteiligen können, obwohl es bereits viele Formen der Beteiligung gibt, so beispielsweise Belegschaftsaktien, Genussscheine, Mitarbeiterdarlehen oder auch stille Beteiligungen. Wir wollen – und das ist der Unterschied zur FDP – diese Mitarbeiterbeteiligung weiter ausbauen,

(Beifall bei der CDU/CSU)

sie aber nicht – und dies schreibt die FDP in ihrem Antrag – in die betriebliche Altersversorgung einbauen, und zwar in Höhe von bis zu 4 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze. Wir nehmen 229 Millionen Euro in die Hand, um die Arbeitnehmer zusätzlich an den Unternehmen zu beteiligen.

Lassen Sie mich kurz auf die geplanten Maßnahmen eingehen. Ein wichtiger Schritt ist die Anhebung der Höchstbeträge, die das Unternehmen den Arbeitnehmern freiwillig und zusätzlich zum Gehalt überlassen kann. Diese Beträge sind steuer- und sozialversicherungsfrei. Wir heben diesen Betrag in der Tat deutlich von 135 auf 360 Euro jährlich an, und wir werden auch die bisherigen Anlageformen in den Bestandsschutz aufnehmen.

Jetzt möchten wir aber auch die Fördermöglichkeit auf Beteiligungen über sogenannte Mitarbeiterbeteiligungsfonds ausdehnen. Was heißt das? – Wir kennen im Grunde bisher die unmittelbare Beteiligung des Arbeitnehmers am Unternehmen. Wir haben allerdings die Erfahrung gemacht, dass bisher viele kleine und mittlere Unternehmen kaum die Möglichkeit haben, ihre Mitarbeiter an ihrem Erfolg teilhaben zu lassen. Wir nutzen jetzt die professionellen Anlagemöglichkeiten in diesen Fonds, die auch für Mitarbeiter kleiner und mittlerer Unternehmen als Hilfsmittel zur Beteiligung angeboten werden.

Für die Mitarbeiter hat diese Anlageform positive Aspekte, bietet sie doch eine höhere Risikostreuung gegenüber einer Direktanlage, und sie eröffnet gute Renditechancen. Nun mag man hier kritisieren, dass durch eine eher indirekte Fondsbeteiligung die Bindung an das Unternehmen beziehungsweise die Identifikation mit dem eigenen Unternehmen eher gering ist. Dem kann man jedoch entgegenhalten, dass die Vorteile durch eine breitere Risikostreuung und eine professionelle Fondsverwaltung überwiegen.

Problematisch sehe ich allerdings die etwas starren Anlagegrenzen, die dieses Gesetz vorgibt. Die Fonds müssen garantieren, dass 75 Prozent der eingezahlten Gelder der Arbeitnehmer wieder in die beteiligten Unternehmen zurückfließen. Die Frage ist erstens, ob der Handlungsspielraum groß genug ist, um eine breite Risikostreuung vorzunehmen. Und zweitens ist zu prüfen, ob die Anlageexperten überhaupt genügend Anlagemöglichkeiten finden. Wir müssen die Frage stellen: Benötigen die beteiligten Unternehmen überhaupt Kapital, und fordern sie dieses Kapital überhaupt an?

Entscheidend ist auch die Frage, ob sich die Fonds kleinen und mittleren Unternehmen zuwenden, sodass auch mittlere Personengesellschaften in den Genuss des neuen Eigenkapitals kommen können. Die 75-Prozent-Grenze sollte meines Erachtens also etwas flexibler sein und eher eine Richtschnur darstellen. Wir kennen das von der Riester- und der Rürup-Rente: Auch hier brauchen wir eine Anlaufphase, und die

Erfahrungen haben gezeigt, dass die angepeilte Zweijahresfrist eher zu knapp bemessen ist.

Wir werden auch die Forderung diskutieren – das sage ich in Richtung der FDP –, ob das in die betriebliche Altersvorsorge integriert werden sollte. Schließlich gibt es fünf Wege der betrieblichen Altersvorsorge. Wir verzeichnen auch große Erfolge. Denn inzwischen nutzen 17 Millionen Mitarbeiter die betriebliche Altersvorsorge.

Die Beteiligung der Mitarbeiter am Unternehmenserfolg ist keine Wunderwaffe oder ein Allheilmittel, und sie ist auch nicht ohne Risiken. Denn sie ist vom Erfolg des Unternehmens abhängig, und dieser kann natürlich schwanken. Außerdem gibt es natürlich immer noch ein Kurs- und Insolvenzrisiko, wie es in der freien Wirtschaft auch üblich ist.

Wegen der verkürzten Redezeit möchte ich zum Abschluss kommen. Zusammenfassend sehe ich, dass wir mit diesem Gesetzesvorhaben auf dem richtigen Weg in die richtige Richtung sind. Ich wünsche uns allen ein gutes Gelingen bei den weiteren Verhandlungen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)